

# Mannschaftswettkämpfe 2018

## Gerätturnen weiblich

## P-Stufen Jugend E, D, C, offene Klasse

<p style="text-align: center;"><b>Landesfinale weiblich</b> <b>weiblich Samstag, 24. November 2018</b></p> <p style="text-align: center;">Meldeschluss 12. November 2018</p> <p style="text-align: center;">Ausrichter:</p>
---

<b>Bezirksfinale Nord</b> weiblich 20. Oktober 2018	<b>Bezirksfinale Mitte</b> weiblich 20. Oktober 2018	<b>Bezirksfinale Süd</b> weiblich 20. Oktober 2018
für die Turngaue Heilbronn, Ostwürttemberg, Hohenlohe, Rems-Murr	für die Turngaue Achalm, Neckar-Enz, Neckar-Teck, Staufen, Stuttgart	für die Turngaue Hohenzollern, Nordschwarzwald, Ober- schwaben, Ulm, Schwarzwald, Zollern-Schalksburg,
Ausrichter: TG Rems-Murr	Ausrichter: TG Neckar-Teck	Ausrichter: TG Nordschwarzwald
<b>Meldeschluss 08. Oktober 2018</b>		
Die Qualifikationstermine in den Turngauen sind den jeweiligen Turngauausschreibungen zu entnehmen.		

### WETTKAMPFINHALTE 2018 WEIBLICH

**2018 werden bei den P-Stufen die Übungen des Aufgabenbuches 2015 (mit allen Ergänzungen) geturnt!**  
Notwendig werdende Änderungen nach DTB-Leitfaden 2018 bleiben vorbehalten.

### ORGANISATION

Die Wettkämpfe sind Bestandteil des STB-Kernprogramms Wettkampfsport und starten auf Gauebene und enden mit dem Landesfinale. Jeder Turngau führt bei entsprechender Meldezahl Vorausscheidungen im Turngau und somit ein Gaufinale Mannschaft durch. Die Gaubesten qualifizieren sich zu den Bezirksfinals.

In den Bezirksfinals sind immer mehrere STB-Turngaue zusammengefasst. Die Besten dieser Qualifikationen nehmen am Landesfinale teil.

Die Ausschreibung für die Wettkämpfe, alle Ergänzungen und ggf. notwendig werdende Änderungen können unter [www.stb.de](http://www.stb.de) unter der Rubrik Sportarten/Gerätturnen abgerufen werden.

Die Wettkämpfe werden nach den gültigen AGB, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des Fachgebietes sowie der übergeordneten nationalen und internationalen Ordnungen durchgeführt.

Es werden bei allen Wettkämpfen die vorhandenen Geräte benutzt; das Mitbringen von eigenen Geräten ist nicht erlaubt.

Änderungen des vorläufigen Zeitplanes sowie Zusammenlegung von Wettkämpfen zu einem anderen Bezirksfinale bleiben vorbehalten und sind nach Meldeschluss möglich. Die detaillierten Informationen erhalten die Vereine daher erst nach Meldeschluss.

### TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Jahrgänge 2011 u. j. sind nicht startberechtigt. Es muss in den jeweils ausgeschriebenen Altersklassen geturnt werden. Ein Start in einer höheren Altersklasse ist nicht möglich.

Es ist nicht erlaubt, sowohl im Mannschaftswettkampf der P-Stufen als auch im Mannschaftswettkampf LK zu starten.

Turnerinnen aus DTL-Mannschaften (2017 und 2018), STB-Ligaturnerinnen 2017 und 2018 (Ausnahme: Kreisliga B), DTB/STB-Kaderturnerinnen ab AK 12, sind nicht bei den Mannschaftswettkämpfen P-Stufen startberechtigt.

Turnerinnen bis AK 11 der STB-Ligen, inkl. NWL (Ausnahme Kreisliga B) sind in der Mannschaft für die P-Stufen nicht startberechtigt.

# Mannschaftswettkämpfe 2018

## Gerätturnen weiblich

### QUALIFIKATION

Pro Gaufinale qualifizieren sich je Altersklasse die Plätze 1 bis 3 zum Bezirksfinale. Pro Bezirksfinale qualifizieren sich die Plätze 1 bis 4 zum Landesfinale.

**Hinweis:** Bei weniger als 8 gemeldeten Mannschaften in den Bezirksfinals werden die Mannschaften auf die anderen Bezirksfinals aufgeteilt. Eine direkte Qualifikation zum Landesfinale ist nicht möglich.

Verfahren Nachrücker/Regelung beim Gaufinale und den Bezirksfinals:

Falls eine der qualifizierten Mannschaften direkt beim Gaufinale erklärt, dass sie nicht am Bezirksfinale teilnehmen wird, kann die nächstplatzierte Mannschaft nachrücken. Die Bestätigung der Absage und des Nachrückers vermerkt der Turngau in der Siegerliste und leitet es spätestens bis zum Meldeschluss an die STB-Geschäftsstelle weiter. Entsprechend wird bei den Bezirksfinals verfahren. Ein späteres Nachrücken ist nicht möglich.

### STARTRECHT UND STARTPASS-REGELUNG

Für die Teilnahme an den Wettkämpfen sind **Startpässe ab dem Bezirksfinale** zwingend vorgeschrieben. Zweitstartrechte für andere Vereine oder für Wettkampfgemeinschaften müssen im Startpass eingetragen werden. Während der Wettkampfsaison (vom 01.01.2018 bis 31.12.2018) ist jede/r Turner/in dann nur für diesen im Startpass eingetragenen Verein (Zweitstartrecht) in der Mannschaft startberechtigt

#### Mannschaften Jugend E und D

Alle Turnerinnen der Mannschaft müssen das Erststartrecht für den meldenden Verein haben. Sollte im Pass ein gültiges Zweitstartrecht (Wettkampfgemeinschaft oder Zweitverein) eingetragen sein, können die Turnerinnen nicht teilnehmen.

#### Mannschaften Jugend C, offene Klasse

Zweitstartrechte für andere Vereine und eingetragene Wettkampfgemeinschaften sind bei den Wettkämpfen der C- Jugend und der offenen Klasse erlaubt.

Die Startpässe müssen beim Wettkampf vorgelegt werden. Kann am Wettkampftag kein gültiger Startpass vorgelegt werden (bis zum Ende des betreffenden Wettkampfes ist nach Rücksprache mit der Wettkampfleitung ein Nachreichen per E-Mailanhang an die Wettkampfleitung möglich), wird die Teilnehmerin nur außer Konkurrenz gewertet.

Dies bedeutet, dass das Ergebnis nicht für das Mannschaftsergebnis zählt und die Turnerin im Landesfinale nicht starten kann.

### ANMELDUNG ZUM WETTKAMPF UND MELDEGELD

Das Meldegeld beträgt **38,00 €** pro Mannschaft.

Bindend für alle Anmeldungen sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die STB-Wettkampfordnung, beides im STB-Jahresprogramm 2018 veröffentlicht.

Die **Meldung** zu Wettkämpfen erfolgt über das Online-Meldetool GymNet [www.dtb-gymnet.de](http://www.dtb-gymnet.de). **Eine unvollständige Meldung wird nicht angenommen.**

In Ausnahmefällen ist eine schriftliche Meldung möglich. Hierzu ist das STB-Meldeformular zu verwenden. Bei schriftlichen Meldungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 3,-- € pro gemeldetem Teilnehmer erhoben. Eine unvollständig ausgefüllte oder unleserliche schriftliche Meldung wird nicht angenommen.

Die Meldeverantwortlichen erhalten alle Informationen und die Vereinsrechnung per Mail. Pro Wettkampf kann nur ein Meldeverantwortlicher des Vereins angegeben werden. Zeitgleich werden die Informationen auch unter [www.stb.de](http://www.stb.de) in der Rubrik Turnsportarten veröffentlicht.

Bei Meldeproblemen kann sich der Verein bis zum Tag nach dem Meldeschluss bei der Geschäftsstelle melden, um die Meldung noch abzugeben bzw. zu korrigieren. Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

### KAMPFRICHTERINNEN UND KAMPFRICHTER

Eine verbindliche Kampfrichtermeldung mit gültiger Lizenz zu allen Wettkämpfen ist verpflichtend. Wettkampfmeldungen ohne verbindliche Kampfrichtermeldung gelten als unvollständig und werden nicht angenommen

Für die Wettkämpfe der P-Stufen (Kampfrichter mit mind. gültiger D-Lizenz):

- **pro gemeldete Mannschaft eine/n Kampfrichter/in**

Hinweis: Wenn lt. Zeitplan zwei Altersklassen gleichzeitig turnen und der Verein in beiden Altersklassen eine Mannschaft hat, müssen zwei Kampfrichter gemeldet werden.

Die namentliche Meldung des Kampfrichters ist bindend, denn anhand dieser Meldung werden die Kampfgerichte eingesetzt. Bei Verhinderung des gemeldeten Kampfrichters muss unverzüglich die Kampfrichtereinsatzleitung

# Mannschaftswettkämpfe 2018

## Gerätturnen weiblich

und die STB-Geschäftsstelle über den Ersatz (gleichwertig oder höher) informiert werden. Ist der/die gemeldete Vereinskampfrichter/in am Wettkampftag verhindert, hat der Verein selbstständig für Ersatz mit mindestens gleichwertiger Lizenz zu sorgen.

Ohne Vereinskampfrichter mit der erforderlichen Lizenz können die Mannschaften des Vereins in der betreffenden Altersklasse nicht starten. Erscheint am Wettkampftag der oder die eingesetzte/n Vereinskampfrichter mit gültiger und für diesen Wettkampf notwendiger Lizenz nicht pünktlich (selbstverschuldet) zur Kampfrichterbesprechung, starten die Mannschaften des jeweiligen Vereins in der betreffenden Altersklasse außer Konkurrenz und können sich nicht weiterqualifizieren.

Für das Nichterscheinen jedes eingesetzten Vereinskampfrichters wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 50 € erhoben. Zieht der Verein nach Meldeschluss seine Mannschaft/en zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen. Sollte dieser Kampfrichtereinsatz nicht wahrgenommen werden, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 50 € erhoben, über weitergehende Maßnahmen entscheidet das Fachgebiet.

Der Einsatz der gemeldeten Kampfrichter obliegt den STB-Kampfrichterwarten, es ist möglich, dass nicht alle gemeldeten Kampfrichter einen Einsatz erhalten. Eine Änderung der Kampfrichtereinsatzpläne bis zur Kampfrichterbesprechung am Wettkampftag bleibt vorbehalten, wenn Änderungen von Vereinen dies notwendig machen.

### MANNSCHAFTSBILDUNG

Der erstmalige Einsatz im Gau für die jeweilige Mannschaft bedingt die Mannschaftszuordnung, diese bleibt bis zum Finale erhalten. Es ist nicht möglich, in eine andere Mannschaft zu wechseln, damit ist auch ein Aufrücken von Turnerinnen aus anderen Mannschaften eines Vereins, die sich nicht weiterqualifiziert haben, nicht zulässig.

Zu den Bezirksfinals und zum Landesfinale können 8 Turnerinnen (E- bis C-Jugend) und 10 Turner/innen (offene Klasse) gemeldet werden, die schon beim Gaufinale als Mannschaft geturnt haben bzw. im Turngau für diese Mannschaft gemeldet wurden.

Sollte ein Austausch (z. B. verletzungs- oder schulisch bedingt) notwendig werden, können auch Turnerinnen nachgemeldet werden, die noch nicht im Gau oder auf Landesebene im Jahr 2018 für eine andere Mannschaft geturnt haben und das entsprechende Startrecht besitzen.

für Jugend E bis C gilt: für jede Mannschaft können bis zu 8 Turnerinnen gemeldet werden, 5 Turnerinnen treten als Mannschaft am Wettkampftag an allen Geräten an, die drei Besten pro Gerät kommen in die Mannschaftswertung.

für offene Klasse gilt: in Gymnet können bis zu 10 Turnerinnen gemeldet werden, 8 Turnerinnen treten als Mannschaft am Wettkampftag an, 5 turnen pro Gerät, die drei Besten pro Gerät kommen in die Mannschaftswertung.

Die Mannschaftszusammensetzung in allen Altersklassen muss vor Wettkampfbeginn der Wettkampfleitung vor Ort in der Halle mitgeteilt werden.

### RAHMENZEITPLAN (ÄNDERUNGEN UND/ODER ZUSAMMENLEGUNGEN NACH MELDESCHLUSS VORBEHALTEN)

#### Bezirksfinals weiblich Samstag, 20. Oktober 2018

Durchgang 1 D-Jugend und E-Jugend  
Durchgang 2 C-Jugend und off. Klasse

#### Landesfinale weiblich 24. November 2018

Samstag:  
Durchgang 1 D-Jugend  
Durchgang 2 E-Jugend  
Durchgang 3 C-Jugend/offene Klasse

### MELDESCHLÜSSE

Die Anmeldung zum Gauwettkampf erfolgt an den jeweiligen Turngau, die Meldung zu den Bezirksfinals und dem Landesfinale erfolgt über Gymnet ([www.dtb-gymnet.de](http://www.dtb-gymnet.de)) an den STB.

#### Bezirksfinals am 20. Oktober 2018

Meldeschluss: **08.10.2018**

Bezirksfinale Nord	weiblich	Gymnet-Nr. TW-10-0100-0-0723/18
Bezirksfinale Mitte	weiblich	Gymnet-Nr. TW-10-0100-0730/18
Bezirksfinale Süd	weiblich	Gymnet-Nr. TW-10-0100-0731/18

#### Landesfinale am 24. November 2018

Meldeschluss: **12.11.2018**

Landesfinale	weiblich	Gymnet-Nr. TW-10-0100-0739/18
--------------	----------	-------------------------------

# Mannschaftswettkämpfe 2018

## Gerätturnen weiblich

### WETTKAMPFAUSSCHREIBUNGEN

Mannschaftswettkämpfe weiblich	Inhalt	Mannschaftsbildung	Startrecht
WK-Nr. 21908 E-Jugend 8 + 9 Jahre, Jahrgang 2009/2010	P 2 – P 5	5 Turnerinnen bilden eine Mannschaft und turnen an allen Geräten, die drei besten Wertungen pro Gerät zählen	Erststartrecht notwendig, kein Zweitstartrecht
WK-Nr. 21910 D-Jugend 10 + 11 Jahre, Jahrgang 2007/2008	P 3 – P 6		
WK-Nr. 21912 C-Jugend 12 +13 Jahre, Jahrgang 2005/2006	P 4 – P 7		
WK-Nr. 21900 offene Klasse P-Stufen Jahrgang 2006 und älter	P 5 – P 9	8 Turnerinnen bilden eine Mannschaft, 5 turnen pro Gerät, die drei besten Wertungen zählen	Erst- und Zweitstartrecht (auch WKG) erlaubt

### GERÄTEANFORDERUNGEN

Geräte weibl.	P-Stufe und Übung	Geräteanforderungen
<b>Sprung</b>	P 2 Sprungaufhocken, sofortiger Strecksprung	3teiliger Kasten seitgestellt, 0,70 m
	P 3 Sprungaufhocken, sofortiger Hocksprung	4teiliger Kasten seitgestellt, 0,90 m
	P 4 Sprunggrätsche	Kasten seit 0,90 cm
	P 5 Handstütz-Sprungüberschlag vorwärts auf Mattenberg	Mattenberg (Höhe ca. 90 cm) (siehe DTB-Aufgabenbuch 2015, Var. I ohne Sprunggerät, Stütz auf Weichbodenmatte)
	P 6 Handstütz-Sprungüberschlag vorwärts	Sprungtisch, 1,10 m
	P 7 Handstütz-Sprungüberschlag vorwärts	Sprungtisch, 1,20 m
	P 8 Handstütz-Sprungüberschlag vorwärts mit Beugen und Strecken der Hüfte in der 2. Flugphase (Yamashita)	Sprungtisch, 1,25 m
P 9 Handstütz-Sprungüberschlag vorwärts mit Beugen und Strecken der Hüfte (Yamashita) mit ½ LAD in der 2. Flugphase	Sprungtisch, 1,25 m	
<b>Reck</b> schulterhoch für P 2 - P 4, kopfhoch (in Augenhöhe) für P 5 - P 6 immer (+/- 5 cm)	P 1– P 5	geturnt wird an der Reckstange; Turnen am Stufenbarren oder an Barrenholm für das Reck ist nicht zulässig
	P 6	wahlweise Reckstange oder Barrenholm für das Reck, Turnen am Stufenbarren nicht zulässig
<b>Stufenbarren</b> (Messung ab Boden)	P 7 – P 9	Höhe 170/250 cm (bei Niedersprungmatten 20 cm), Abstandsdiagonale 130/180cm
<b>Schwebebalken</b> (Messung ab Boden, bei Niedersprungmatten 20 cm)	P 1 und P 2	Turnbank oder Übungsbalken
	P 3	0,80 m, Sprungbrett erlaubt
	P 4 – P 6	1,00 m, Sprungbrett erlaubt
	P 7 – P 9	1,25 m, Sprungbrett erlaubt
<b>Boden</b>	P 2 – P 6	Bodenläufer (12 Meter mindestens, besser 14 Meter)
	P 7 – P 9	Sprungboden 17 m (14 Meter mit Platten, 3 Meter durch Anlegen von Matten möglich)

### VERÖFFENTLICHUNG VON PERSÖNLICHEN DATEN UND BILDERN

Mit der Meldung erklärt sich die Turnerin damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), Ergebnisse sowie offizielle Fotos und Filmaufnahmen, die im Zusammenhang der Teilnahme am Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke veröffentlicht werden dürfen. Darüber hinaus dürfen Videoaufnahmen für die Aus- und Fortbildung unserer Kampfrichter verwendet werden.

**Ihr Ansprechpartner:** Geschäftsbereich Sportarten Katja Gassner, Tel: 0711/28077209, gassner@stb.de